



Covid-19 Schutzkonzept Massnahmen und Empfehlungen für Kegelbahnbetreiber, Unterverbände, Swiss Bowling, Keglerinnen und Kegler

**des Schweizerischen Sportkegler-Verbandes (SSKV)
de l'Association Suisse des Quilleurs Sportifs (ASQS)**

Version Deutsch

5. Mai 2020

Copyright by SSKV



Schweizerischer Sportkegler – Verband

SSKV

Association Suisse des Quilleurs Sportifs

ASQS



www.sskv.ch

Gegründet 1931

Die Vorgaben des Bundesrats erlauben dem Breitensport das Training unter gewissen Bedingungen ab dem 11. Mai 2020. Der SSKV spricht folgende Empfehlungen aus:

Ausgangslage

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020.
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst.
- Pro Person muss eine Fläche von 10m² verfügbar sein.
- Mindestabstand 2 Meter.
- Hygienevorschriften des BAG.

Ziele SSKV

- Unsere Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
 - Es können Polizeikontrollen stattfinden.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist klar: «Wir sind und bleiben solidarisch, wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelung». Wir verhalten uns vorbildlich, denn dies dient dem Sportkegeln.
- Für die Unterverbände: Klare, einfache Regeln, klare Prozesse, pragmatische und günstige Lösungen.
- Für die Kegler/innen: Klare, einfache Regeln und Prozesse. Diese geben Sicherheit. Jeder Kegler/in weiss, was er machen darf und was nicht.

Verantwortlichkeit

- Der SSKV kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Unterverbänden resp. bei allen Keglerinnen und Keglern.
- Der SSKV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller!
- Der schweizerische Sportkegler Verband benennt einen Covid-19-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorgaben resp. für Rückfragen. Kontakt: Daniel Mühlemann, Hangiweg 25, 3214 Ulmiz, muehlemann@sskv.ch



Schweizerischer Sportkegler – Verband

SSKV

Association Suisse des Quilleurs Sportifs

ASQS



www.sskv.ch

Gegründet 1931

Vorgaben Räumlichkeiten

- Geöffnet: Kegelbahn, Materialraum, WCs.
 - Restaurants: gemäss Bundesrat Beschluss und den definierten Bedingungen.
- Geschlossen: Garderobe und Duschen.
- Befinden sich Restaurationsbereich und Kegelbahn im selben Raum, so sind diese Bereiche durch eine Markierung optisch zu trennen. Auf Mahlzeiten auf Kegelbahnen ist zu verzichten.
- Generelle Elemente wie Toiletten, Türgriffe, Lichtschalter, Stühle, Tische usw. sind durch den Bahnbetreiber resp. Restaurantbetreiber regelmässig zu reinigen und desinfizieren.
- Die Pflegeintervalle dazu sind im Schutzkonzept von Gastro-Suisse definiert.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Die Öffnung der Kegelbahn resp. Sportanlagen ist von der Zustimmung des Betreibers und der Kantone abhängig.
- Keglerinnen und Kegler sowie Trainingsleiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
 - Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation.
 - Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
 - Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Es besteht ein Plan mit den fixen Trainingszeiten (Trainingsfenster).
- Es muss eine Anwesenheitsliste geführt werden und zwei Wochen aufbewahrt werden, zwecks einer allfälligen Rückverfolgung. Die Verantwortung liegt bei den durchführenden Klubs.
- Folgende Vorgaben müssen beim Training eingehalten und berücksichtigt werden, sofern es die Platzverhältnisse zulassen:
 - Auf 1-Bahnanlage und auf einer 2-Bahnanlage sind maximum 5 Personen zugelassen.
 - Auf einer 4-Bahnanlage sind maximum 10 Personen zugelassen.
 - Dies geht weiter: je weiterer vorhandener Anzahl Bahnen: Pro 2 Bahnen immer maximum 5 Personen.
 - Auf jeder Kegelbahn befindet sich jeweils nur die Person, welche den Wurf macht.
 - Damit der Sicherheitsabstand von 2 Metern zu den Personen auf Nebenbahnen eingehalten werden kann, ist **immer** eine Bahn auszulassen!
 - Stühle, Tische sowie Zonen im Warteraum der Kegelbahnanlage für die Personen, welche sich nicht auf der Kegelbahn befinden, sind im Abstand von 2m aufzustellen und durch sichtbare Markierungen zu kennzeichnen.
 - Beim Wechsel, vor und nach dem Training halten sich höchstens 5 Personen pro zwei Kegelbahnen auf.



Schweizerischer Sportkegler – Verband

SSKV

Association Suisse des Quilleurs Sportifs

ASQS



www.sskv.ch

Gegründet 1931

Vorgaben für die Unterverbände und Kegelbahnbetreiber

- Die «Vorgaben für die Unterverbände und Kegelbahnbetreiber» werden allen Unterverbänden zugestellt.
 - Die Unterverbände resp. die Kegelklubs der Unterverbände sind verantwortlich, dass diese Vorgaben eingehalten und in den Kegelbahnen angeschlagen sind.
 - Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt.
 - Das Plakat von Swiss Olympic «Spirit of Sport» wird aufgehängt.
 - Keine Gäste oder Passanten, nur Keglerinnen und Kegler.
 - Den Risikogruppen wird vom Besuch des Trainings abgeraten.

Vorgaben für die Keglerinnen und Kegler

Während dem Training akzeptieren die Kegler/innen die folgenden Vorgaben:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Trainingszeiten müssen reserviert und bestätigt sein.
- Anreise der Kegler/innen: Es wird empfohlen zu Fuss, mit dem Velo oder Auto anzureisen, bitte den ÖV wenn möglich meiden.
- Die Kegler/innen verwenden ihr persönliches Material (Ausnahme Kugel).
- Die Kegler/innen tauschen keine Gegenstände aus.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Alle Kegler/innen tragen ein Desinfektionsmittel auf sich, um sich vor und nach dem Training unbedingt die Hände zu desinfizieren.
- Alle Kegler/innen welche ihr Trainingsprogramm beendet haben, desinfizieren die Kugeln (Griff), mit welchen sie gespielt haben, bevor die nächste Person das Training auf der Bahn aufnimmt!
- Allfälliger privater Abfall (auch Desinfektionstücher) wird zu Hause entsorgt.
- Nach Beendigung des Trainings sind das Kugelmateriale (Griff) und die Schaltpulte zu desinfizieren und die Kegelbahn unverzüglich zu verlassen.



Schweizerischer Sportkegler – Verband

SSKV

Association Suisse des Quilleurs Sportifs

ASQS



www.sskv.ch

Gegründet 1931

Diese Version des Schutzkonzeptes für den schweizerischen Sportkegler Verband wird dem Baspo und Swiss Olympic am **Mittwoch 6. Mai 2020 zur Plausibilisierung** zugestellt. Folgende Verteilung der entsprechenden Dokumente ist vorgesehen:

- Info-Mail an alle Unterverbände (mit entsprechender Kommunikation ihrerseits an ihre Mitglieder und Aufschaltung auf den einzelnen Webseiten der Unterverbände).
- Verbands-Organ, Webseite, Facebook und Twitter des schweizerischen Sportkegler Verband.

5. Mai 2020

Für den schweizerischen Sportkegler Verband

Daniel Mühlemann, Vize-Präsident und Ethik-Verantwortlicher